
FAMILY OFFICES

Family Offices spielen in unserer spezialisierten Beratung eine zunehmend wichtige Rolle. Wir begleiten unsere Mandanten von der klassischen Vermögens- und Nachfolgeplanung bis hin zu gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Themenstellungen, insbesondere auch in Zusammenhang mit Transaktionen. Das Ziel ist dabei immer die Schaffung langfristiger Wertschöpfungsvorteile, die mit strategischen, taktischen und operativen Maßnahmen erreicht werden sollen.

Selbstverständlich ist Diskretion stets unsere oberste Maxime.

Das BEITEN BURKHARD Family Office Team entwickelt für jede Situation eine für Sie und Ihr Family Office maßgeschneiderte Lösung. Selbstverständlich bereiten wir für Standardsituationen aber auch Musterdokumentationen vor oder bieten auf Wunsch standardisierte Beratungsmodule an, damit Ihre Kosten überschaubar bleiben und wir uns auf das Wesentliche konzentrieren können.

INTERNATIONALITÄT, ERFAHRUNG, KOMPETENZ UND DISKRETION

Die rechtliche Beratung von Family Offices erfordert nicht nur Internationalität, wirtschaftliches Verständnis, Branchenkenntnis und hervorragenden juristischen Sachverstand, sondern unsere Arbeit erfolgt vor allem unaufgeregt und diskret. BEITEN BURKHARDT ist mit über 270 Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern in fünf deutschen Großstädten mit eigenen Büros präsent und ist mit über 40 Rechtsanwälten und Steuerberatern auch in Ländern mit zum Teil erheblicher wirtschaftlicher Entwicklung. Besonders hervorzuheben ist hierbei unsere China-Praxis sowie unsere Russland-Praxis. Wir unterhalten zudem privilegierte Beziehungen zu führenden unabhängigen Anwaltssozietäten in allen anderen wesentlichen Jurisdiktionen der Welt. Unsere Erfahrung aus zahlreichen gemeinsamen Mandaten und der ständige Austausch in allen maßgeblichen Rechtsgebieten und Industrien bilden dabei die entscheidende Grundlage für unseren auch global verstandenen Ansatz der Rechtsberatung aus einer Hand.

Finanzrecht

- Darlehen
- Anleihen
- Aufsichtsrecht
- Legal Opinion

Vermögen, Nachfolge, Stiftungen

- Lebzeitige Gestaltungen
- Erbrecht
- Steuerrecht
- Gesellschaftsrecht
- Stiftungsrecht

Transaktions- / Steuerrecht

- Akquisitions- und Exit-Struktur
- Unternehmenskauf und –verkauf
- Umstrukturierungen
- Joint Ventures
- MBO, MBI
- Fonds-Strukturierung